

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung 2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Reain wird auf Ansuchen des Verwaltungsamts der Herrschaft Jablanitz in Adelsberger Kreise befannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bey Gelegenheit der im Jahre 1811 von der k. k. Regierung hierlands abgehaltenen Liquidation in Verlust gerathene, nachstehend aufgeführte kaiserlich landchaftl. Obligationen, als

1.	Eine 4 pr. Aerar. Darlehens ord. Obligation ddo. 1. Nov. 1773 N. 973 an Hrn Franz Karl Freiherr von Lazarini pr.		fl.
			1000
2.	Kais. Kriegsdarlehens Rückzahlungs = Coupons v. J. 1794. N. 337 — 22 St. à 2 fl		44
	detto	detto	44
3.	Eine 5 pr. Aerar. Darlehens ord. Schuldobligation ddo. 1. Febr. 1807. Nro. 13,077. an Herrn Joseph Freyh v. Lazarini pr.		2000
4.	— 4 pr. Aerar. Darlehens ord. Schuldobl. ddo. 1. May 1806. Nro. 8955. der Herrschaft Jablanitz pr.		100
5.	— 6 pr. Dom. ord. Schuldobl. ddo. 11. Oktober 1800. Nro. 1025. an Hrn. Jos Freyh. v. Lazarini für franzöf. Requisitionskosten pr		1000
6.	— 5 pr. Aerar. Schuldobligation ddo. 1. Dezemb. 1790. Nro. 1519 der Herrschaft Jablanitz pro Domi. pr		1890
7.	— 3 1/2 pr. Aerar ord Schuldobl. der Fil. Kirche u. l. F. zu Jablanitz, und Verbitka ddo. 1. Febr. 1793. Nro. 2848. pr		100
8.	— 3 1/2 pr. Aerar. Schuldobl der Filial = Kirche St. Barth. zu Obersemon ddo. 1. Febr 1793 Nro. 2847. pr		400
9.	— 5 pr. K. D. Aerar. ord. Schuldobl. der Dorneger Pfarrkirche, wegen der Filial St. Bartholmäs ddo. 1. Nov. 1790. Nro 1766 pr.		2
10.	— 5 pr. K. D. Aerar ord. Schuldobl. der Dorneger Pfarrkirche wegen der Fil. St. Bartholmäs zu Obersemon ddo. 1. May 1800. Nro. 8780. pr.		1
11.	— 4 pr. Aerar ord. Darlehens Schuldobl. der Fil St. Bar. zu Obersemon ddo. 1. Nov. 1801. Nro. 6980. pr		155
12.	— 5 pr. Domi. detto detto ddo. 1. Aug. 1807. Nr. 175. pr.		50
13.	— 5 pr. K. D. Aerar. ord. Schuldobl. an Ant Steiber ddo. 1. May 1800. Nr. 9406. pr		6
14.	— detto detto 1802. Nr. 11655. pr		4
15.	— 3 1/2 pr. Aerar. Schuldobl. der Fil. Kirche zu Kapna ddo. 1. Nov. 1788. Nr. 1857.		50
16.	— detto detto. Moutrazhina ddo. 1. May 1786. Nr. 1167.		100

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben verneinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sowehñ bey diesem Berichte anhängig machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser gesetzlichen Frist, gedachte, angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fondsobligations auf weiteres Ansinnen des Verwaltungsamts der Herrschaft Jablanitz für kraftlos, und erdödet erklärt, und die Ausfertigung dieser Schuldbriefe veranlaßt werden wird. Laibach am 13. Dez. 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Bucher Steinhauers zu Krainburg als anerblichen Donatarii seines Bruders Mathias Bucher, gewesenen Lokalkaplan zu Mautschitsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts wegen einer bey der Feuersbrunst in Krainburg etwo verbrannten krainerischen ständischen Aerial-Obligation vom 1. Nov. 1792. Nr. 2350. à 4 oso auf Namen Peter Wabnig lautend pr. 500 fl. gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche aus welcher immer für einem Rechte auf bemeldete Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist dieselbe auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für getödet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gewilliget werden wird. Laibach am 25. Febr. 1817.

Haus zu verkaufen. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf das Gesuch der Frau Ernestine Gräfin v. Lichtenberg im eigenen Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Erdule Tochter Elementine Gräfin v. Lichtenberg unter Bestimmung des mit unterfertigten Curatoris ad actum Dr. Joseph Lufner, und des großjährigen Sohns Herrn Eduard Grafen v. Lichtenberg öffentlich bekannt gemacht:

Es habe dieses Gericht in die gebettene öffentliche Feilbiethung des Gräflich v. Lichtenbergschen Hauses Nr. 207. in der Stadt, um den Ausrufspreis von 8356 fl. 15 kr. eingewilliget, und zu diesem Ende die Versteigerungs-Tagsetzung auf den 28 May w. J. um 9 Uhr Vormittags in dem gewöhnlichen Gerichtsorte bestimmet, zu welcher die allfälligen Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach den 11. April 1817.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Joseph Trigler, Inhabers des Guts Sagoritz in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über folgende bey der im Jahr 1812 hier bestandenen französischen Liquidation-Commission angeblich in Verlust gerathene hierländig ständischen Aerial-Obligationen, nahmentlich aber:

1. Nr. 48 dd. 1. May 1795 à 5 oso auf Sagoritz und Panklergült pro Dom. laut. pr.	125 fl.
2. — 49	25 fl.
3. — 1995 detto 1796	125 fl.
4. — 1996 detto	95 fl.
5. — 3247 dd. 1. Feb. 1797	125 fl.
6. — 3454 dd. 1. May	95 fl.
7. — 4557 detto 1798	125 fl.
8. — 4558 dd. 1. May	95 fl.
9. — 5860 dd. 1. Febr. 1799	125 fl.
10. — 6192 detto	95 fl.
11. — 854 dd. 1. Feb. 1772 auf Hrn. Mar. Anton v. Zenkenheim laut. à 4 oso pr.	2000 fl.
12. — 7352 dd. 1. Nov. 1801 à 4 oso auf Herrn Joseph Trigler lautend pr.	120 fl.
13. — 7353 detto detto die Unterthanen des Guts Sagoritz lautend pr.	195 fl.
14. — 9419 dd. 1. Aug. 1807 detto Herrn Joseph Trigler lautend pr.	20 fl.
Zusammen	3435 fl.

gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche aus wech immer für einem Grunde auf diese vorbestellte in Verlust gerathenen Obligationen ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen des Wittstellers solche nach Verlauf dieser Frist für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung der neuen Obligationen gewilliget werden wird.

Laibach am 27. Februar 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Lorenz Haizel, Schmiedegesells in der Vergwerksschmiede zu Idria hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gebettene Ausfertigung der Amortisations-Exakte über eine von seinem Stiefbruder Barthelma Haizel ihm Wittsteller erblich angefallene, zu Idria gerichtlich depositirte, aber nach dem Tode des dortigen Bezirksrichters Herrn Karl v. Gariboldi nicht mehr vorgefundene hierländig ständische Domesikal. Schuld-Obligation an Elisabeth Hölzin lautend vom 1. Nov. 1796. à 500 Kr. 213. pr. 500 fl. gewilliget worden; daher werden alle jene, welche aus wech immer für einem rechtlichen Titel einen Anspruch hierauf zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfällige Forderung binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen soweiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des Wittstellers diese angeblich in Verlust gerathene Schuld-Obligation für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 28. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch der Elisabeth Kaiserin als testamentarischer Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Passivstandes nach Ableben des Valentin Kaiser, Messners in Deutsch-Ordensritterlichen Kommenda Laibach die Tagssagung auf den 19. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-titel einen Anspruch bey diesem Verlasse zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen soweiß anzumelden, und sohin sohin geltend zu machen haben werden, widrigens dieser Verlass abgehandelt, und der unbedingt erklärten Erbin eingewortet werden wird. Laibach den 8. April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Joseph Dollner geseglichen Vertreters seiner minderjährigen Tochter Maria Dollner als testamentarischer und bedingt erklärter Erbin der alhier verstorbenen Anna Kermel, gebornen Dollner hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte zur Nachforschung dieses allfälligen Verlass-Passivi die Tagssagung auf den 19. May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus wech immer für einem Rechts-titel auf diesen Verlass einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen soweiß anzumelden, und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens gedachter Verlass gehdrig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewortet werden wird. Laibach am 8. April 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Lukas Perg, Wundarztes in Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachbenannte, angeblich bey der am 18. May 1811 zu Krainburg ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannte, öffentliche Fonds-Schuld-scheine als:

a) die krainerisch-kärnthnerische 4 proc. Aerial-Obligation Nr. 4032 vom 1. August 1795 pr. 80 fl. an Anton Zimmermann lautend.

b) Eine detto detto a 2 1/2 proc. Nr. 3189 vom 1. May 1795 pr. 100 fl. an den Medicinal Dr. Stroy lautend, aus was immer für Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche auf Selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, als der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist so gewiß vor diesen Gerichte anhängig machen, und sodan gehörig austragen sollen, widrigens gedachte Schuldobligationen auf weiteres Anlangen des Bittstellers nach Verlauf obiger Frist für getödtet, und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldscheine veranlaßt werden wird.

Laibach am 19. December 1816.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Koschnig, Inwohnerin im Dorfe Preintau nächst Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bey der am 29. April l. J. in ihrem Wohnorte statt gehaltenen Feuersbrunst verbrannte, hierländige kärnthnerische, gratifizierte Aerial-Schuldobligation ddo. 1. Februar 1795 Nr. 53. a 5 proc. pr. 1000 fl. auf Namen der Bittstellerin Maria Koschnig lautend, aus welcher immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, diesen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im Widrigen die gedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für getödtet und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach am 12. November 1816.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird auf Ansuchen der Johanna Ramusch Nr 97. bey St. Florian zu Laibach öffentlich bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht in die gebetrene Ausfertigung der Amortisations-Ertheilung über folgende angeblich im Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligationen als nämlich:

a) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligation Nr. 844 vom 1. May 1802. 270 fl. — fr.
à 5 ofo pr.

An Franz Sartori lautend.

b) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligation Nr. 12111. vom 1. Febr. 1803 à 5 ofo pr. 130 — =

An Johanna Ramusch lautend.

c) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligation Nr. 11812. vom 1. August 1802. à 5 ofo pr. 35 — =

An Johanna Ramusch lautend.

d) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligation Nr. 9926. vom 1. August 1800. à pr. ofo pr. 20 — =

Auf Neuf C. p. Kirche St Georgii lautend.

e) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligation Nr. 7663. vom 1. Febr. 1803. à 4 ofo pr. 50 — =

An Johanna Ramusch lautend.

gewilliget worden, daher werden alle jene, welche auf erstbemeldte Obligationen, aus welcher für einem Rechtsitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, auf-efordert, ihre allfälligen Forderungen hieran binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, so gewiß bey diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin diese Obligationen für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer dießfälliger Schuldscheine gewilliget werden wird. Laibach den 28. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Fautschitsch, vulgo Verhounig aus dem Dorfe Hölzeneg, im Bezirke Freudenthal bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihm angeblich vertramte, hiesländig ständische 4000 Verarial-Obligation Nr. 8875. vom 1. May 1806. auf Jakob Verhounig pr. 300 fl. lautend, aus welsch immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre aufälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sowewiß vor diesem Gerichte geltend machen sollen, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Wittstellers für getödtet, und kraftlos erkennen, und die Ausfertigung einer neuen veranlaßt werden wird.

Laibach am 7. Jänner 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Elisabeth Zentschitsch wohnhaft zu Neustadt bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die mittels eines zu Arnoldstein im Villacher Kreise geschlossenen Vertrags von 5. März 1813. von der W. Anna Fischerin eingetauschte, angeblich in Verlust gerathene Transfers-Urkunde der vorbestehenden französischen Domainen-Verwaltung Nr. 14. vom 9. Juny 1812. im Kapitalk-Betrage pr. 2600 Franks oder 1005 fl. 28 kr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 25 fl. 8 1/4 kr. auf Maria Fischerin lautend ein Recht zu haben vermeinen, ihre aufälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, sowewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist gedachte, in Verlust gerathene Transfers-Urkunde auf weiteres Anlangen der Wittstellersin für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 7. Jänner 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kav. Germ, Wachsziebers zu Neustadt, nomine seiner Gattin Theresia gebohrne Zentschitsch, väterlichen Anton Zentschitschischen Universalerbin, bekannt gemacht daß alle jene, welche auf die an Anton Zentschitsch lautende, angeblich bey Gelegenheit einer Reise von Neustadt nach Villach in Verlust gerathene von der französischen Domainen-Administration ausgestellten Transfers-Urkunde Nr. 544. ddo. 10. Sept. 1812. im Kapitalk-Betrage pr. 3900 Franks 60 Cent. oder 1508 fl. 49 1/4 kr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 37 fl. 43 1/4 kr. ein Recht zu haben vermeinen, ihre aufälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist die gedachte in Verlust gerathene Transfers-Urkunde auf weiteres Anlangen des Wittstellers für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Kaspar Marenka, wohnhaft auf der Pollana Vorstadt Nr. 12. zu Laibach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von der Ursula Grabischek unterm 27. Juny 1809. über einen an Darlehen, und Wein schuldigen Betrag, zusammen pr. 522 fl. ausgestellte, bey der Gränz-Obrigkeit Pfalz Laibach am 11. April 1810. intakulirte, auf Namen Kaspar Marenka lautende, angeblich in Verlust gerathene Schuld-Obligation kein Recht zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche vor diesem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sowewiß geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser gesetzten Frist gedachte Schuld-Obligation auf Anlangen des Wittstellers ohne weiteres für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 21. Jänner 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Franz Galle Vermögens-Verwalters der Simon Lepuschizischen Konkursmasse hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbiethung der zu der gedachten Simon Lepuschizischen Konkursmasse gehörigen, hierlands befindlichen Realitäten, namentlich des in der Herrngasse zu Laibach unter Konfk. Nr. 214. gelegenen, dem städtischen Grundbuche inliegenden, gerichtlich auf 15448 fl. 55 kr., dann des in der Grabischa Vorstadt unter Konfk. Nr. 54. gelegenen, dem nämlichen Grundbuche hiniinliegenden, und gerichtlich auf 3670 fl. 45 kr. geschätzten Hauses sammt dem dazu gehörigen Garten, und Wirtschafstgebäude gewilliget, und zu diesem Ende zwey Versagerungen, Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 5. May, und die zweyte auf den 16. Juny w. J. Frühe um 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu verkäufenden Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbiethungs- Tagsatzung nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, mit der weiteren Veräußerung bis nach verfaßten Klassifikations- Urtheil inne gehalten werden würde. Daher dann alle etwoigen Kauflustigen an den vorbemelbt hiezu bestimmten Tagen vor Gericht zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse bey dem G. W. Verwalter Franz Galle, Handelsmann alhier, einzusehen.

Laibach am 28. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es sey über Anlangen des Dr. Anton Kallan, Kurators der Jobst Weikhard Anton Barbo Graf v. Wachsensteinischen Substitutions-Masse in die öffentliche Vorrufung aller, diesem Gerichte unbekannt, und auf den Fruchtgenuß dieser Substitutions-Masse Anspruch habenden Erben gewilliget worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Nachfolge in dem Fruchtgenusse des vom Herrn Jobst Weikhard Anton Barbo Grafen v. Wachsenstein angeordneten Legati perpetui ad pias causas, entweder aus der Benennung des letzten Fruchtgenießers Maria Diskas, Grafen von Barbo oder aus der Disposition des Erblassers einen Anspruch zu haben vermeinen, erinnert, daß sie sich binnen 1 Jahr und 1 Tag, d. i. längstens bis auf den 27ten November 1817 als dem festgesetzten Tage bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden haben, als sonst nach dem Inhalte und Vorschrift des Testaments sürgeengen werden wird.

Laibach den 26. November 1816;

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Lukas Ruz Curatoris der Maria Hotscheverschen minderjährigen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Nachforschung und Erhebung des Verlasspässivi nach Ableben der Maria Hotschever, Weinwirthin auf der Pollana-Vorstadt Nro. 22 alhier, die Tagsatzung auf den 5. May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher die allfälligen Verlassgläubiger ihre aus welch immer für einem Rechtstitel, entspringenden Forderungen so gewiß anmelden, und sohin selbe geltend machen sollen, widrigens dieser Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach am 28. März 1817.

N e m t l i c h e B e r l a u t b a r u n g.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von der k. k. provisorischen Zoll- und Salzgefällen- Administration in Fylrien wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da die am 31. März l. J. be

von k. k. Hauptzolkannte in Fiume abgehaltene Lizitation zur Uibernahme des Salztransportes von Fiume, Buckari und Zengra in die Merarial-Magazine zu Karlsbadt nicht genehmiget worden ist, am 10. May k. J. eine neue Lizitation bey dem obernährten k. k. Hauptzolkannte vorgenommen werde, wozu sich die Lizitationslustigen an obbestimmten Tage und Orte einzufinden betreffen. Laibach am 9. April 1817.

Vermischte Nachrichten.

Wohnung zu vergeben. (1)

Es ist ein Zimmer mit Einrichtung, für eine ledige Mannsperson, täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Nachricht. (1)

Im Hause Nr. 171 am neuen Markte alhier ist gegenwärtige Bezugszeit eine Stallung auf 8 Pferde, oder auch als Magazin anwendbar zu vermietthen. Laibach am 19. April 1817.

Bev Korn und Licht, Buchhändlern in Laibach
wird pränumerirt mit 1 fl. 30 kr. Conv. M. für den Band auf

Wanggo, C., Werbbezirksgeschäfte

in

Oesterreichs Erbländern:

Praktische Anleitung dieselben nach Vorschrift der ergangenen Gesetze zu besorgen, mit Kupfern und Labeln. Zweyte ganz neu bearbeitete und vermehrte Auflage in IV Theilen, 90 Druckbogen, im großen Formate betragend.

Inhalt. I. Militär. II. Polizen. III. Sanitätspolizey. IV. Das Kommerziale.

Die Pränumerationszeit dauert bis Ende Juny. Die Ausgabe des 1ten Bandes erfolgt im August, dann alle Monate ein Band, so zwar, daß das ganze Werk noch in diesem Jahre vollendet seyn wird. Eine ausführliche Ankündigung dieses Werkes ist in obigen Buchhandlungen einzusehen. Das Pränumeranten-Verzeichniß wird dem 1ten Bande vorgedruckt.

Von diesem Verfasser sind ferner zu haben:

Grundbuchlehre. 1 fl. E. M. Oesterr. Geschäftsbücher-Kenntniß. 20 fr. E. M. Polizeyverordnungs-auszug für das Landvolk. 15 fr. E. M. Grundsätze Unterthanen zum Gehorsam zu leiten. 30 fr. E. M. Oesterr. deutsche Gerichts- und Konkurs-Ordnung. 2 fl. E. M. Laudemienbezüge 30 fr. E. M. Gedanken über Herrschaftsbeamte 20 fr. E. M.

Exigations - Nachricht. (1)

In dem Hause No. 3. im ersten Stock auf der Wienerstraße werden am 28. April l. J. zu gewöhnlichen Stunden verschiedene Sachen, nämlich, Schreibkästen, Kleider, und Wäsche, Schenkflaßen; Speistisch mit Bergbüßerung; weißes Tafelgeschirr, Kupfergeschirr, mehligene Leuchter, Bratbräter der vom Feuer gewendet wird; rothene Sofa und Seifeln, groß und kleinere Spiegeln, Luster; Bettlägere, Berggewand, und mehr andere Hausgeräthschaften, mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung veräußert; wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen sind.

Barben = Jugend = und Weinzehende pacht = Verpachtung (1)

Von der aufgestellten Temporalitäts = Administration der vakanten Beneficiums = Gilt Gallenstein bey heiligen Kreuz nächst Thurn wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dieser Beneficiums = Gilt gehörigen Barben = Jugend = und Weinzehende mittels öffentlicher Versteigerung für das laufende Jahr 1817. von nachstehenden Ortschaften, an nachbenannten Orten, und Eigen, als:

Am 28. April im Orte Treffen im Hause des Herrn Joseph Schnauz mit 23 1/2 der Barben, und Jugend = Zehende, von den Ortschaften Podvorschtain Dedtschendorf, Baumgarten, Reppitsch, Oer = Treffen, Warabitz, HbA, Rosenberg, Pristava, Brundorf,

Am 29. derto im Orte und Pfarrhofs Wendek mit 23 1/2 der Barben, und Jugend = dann Wein zehend von den Subtheiligen Weingärten, von den Ortschaften Kreuzdorf, Freysdorf, und Oerdorf.

Am 30. derto im Pfarrhofs heiligen Kreuz bey Gallenstein mit 23 1/2 der Barben = und Jugend = Zehende von den Ortschaften Lutovitz, Lichaboi, Gut Freidenau, Ober = und Unter = Bobitz, dann Kersinck, und mit allen 33 1/2 der von den Dörfern Ober = und Unter = Mann, endlich

Am 1. May l. J. im Pfarrhofs zu Peimskau die Zehende von Ober = und Unter = Wallenberg, wie auch mit 23 1/2 der Wein zehend in Semenberg in Pacht ausgelassen werden, wozu die Pachtlustigen, vorzüglich die betreffenden Zehendholben, zu erscheinen eingeladen werden.

Von der Temporalitäts = Administration des Pfarrhofs heiligen Kreuz bey Thurn nächst Gallenstein den 14. April 1817.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Muerßberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Aufsuchen des Joha n Hofsdevar von Radlog wider Lorenz Grabischer im Dorfe Thall, in der Lokalie Noob, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs ddo. 5. April 1815. ad Just. Nr. 63. schuldigen 152 fl. 54 kr. in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, im Dorfe Thall gelegenen, der Grafschaft Muerßberg dienbaren auf 500 fl. Ausß. Kar gerichtlich geschätzten 18 Kaufrechtshube, und der dazu gehörigen Sa = und Mahlmühle, bestehend in 2 Laufen, nebst Wohn = und Wirtschaftsgebäuden, im Wege der Exekution gewirgt worden.

Da nun hiezu 3 Termine und zwar der erste auf den 1. April, der zweyte auf den 5. May und der dritte auf den 2. Juny l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn besagte Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungs = Tagsetzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinabgegeben werden würden, so werden alle jene, welche gedachte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedächten; an besagten Tagen früh von 9 — 12 Uhr im Orte Thall zu erscheinen vorgeladen.

Die dießfälligen Kaufbedinanse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Wann Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Grafschaft Muerßberg am 20. April 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain als Konkursinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sehe auf schriftliches Ansuchen vom heutigen Erhalte des Herrn Primus Hudovernig Verwalters der Andreas Fisterischen Konkursmasse in die gerichtliche Feilbietung der zu der gedachten Konkursmasse gehörigen, in verschiedener Hauseinrichtung, als Stühlen, Tische, Sesseln, Spiegeln, Uhren, Verticälen, einem Fortepiano u. s. w. dann im Bett etwa 20, Haus- und Tischwäsche, Männerkleidung, Porzellan, Kuchengeschirr, Mayerrüstung, einer einspännigen gedeckten Kalesche, Handlungs-Gewölbräquisten und Einrichtung, wie auch in verschiedenen Material-Waaren bestehenden Fahrnisse gewilliget worden.

Da nun hierzu der 25. April, und der 27. May 1817. mit dem Besatze, daß die erwähnten Fahrnisse, wenn solche auch bey der zweyten Versteigerungstagssatzung um den Schätzungswert, oder da über nicht an Mann gebracht werden könnten, sodann den sämmentlich angemeldeten Andreas Fisterischen Konkursgläubigern nach Maaße ihrer Forderungen und des Föhnen zuerkanntem Vorzugsrechte um den Schätzungswert eingantwortet werden würden und mit dem Anhange, daß das Verzeichniß der feilzubietenden Gegenstände und insbesondere der Material-Waaren nebst dem zum Aukurse bestimmten Schätzungspreise vorläufig entweder bey dem obgenannten Herrn Konkursmassa-Verwalter, oder bey dem Creditornauschusse, Herrn Dr. Lorenz Notsch alhier eingesehen, auch Abschriften davon eingeholt werden können, bestimmt worden.

So haben alle jene, welche die erwähnten Fahrnisse gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an vorherührten Tagen Nachmitrag um 2 Uhr im Andreas Fisterischen, am hierortigen Stadtplatze unter Konfiskationszahl 45. stehenden Hause zu erscheinen, und ihre Anbotte zum Protokolle anzugeben.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 10. April 1817.

Bad = Nachricht. (1)

Der Fhaber des Laibacher - Fluß - Bades macht allgemein bekannt, daß sich das Bad in dem Stande befindet, das jeder Badenwollende nach seinem Genügen bedient werden könne. Sommerszeit seit 1. May bis Ende September 1817. und zwar täglich von 5 Uhr früh, bis 7 Uhr Abends steht es jedem zum beliebigen Gebrauche bereit.

Der Preis des Bades ist, wie im verfloßenen Jahre für ein Bad mit 2 Handtüchern 30 fr., und Abnahme 5 Villere 2 fl.

Man findet hier auch medizinische - Schwefel Kräuter - und Mineral - Bäder.

Wegen der reinen Auswaschung der Bannen darf man gar nicht besorgt seyn, denn die Bad - Bannen sind aus Lerchen und Eichenholze, und einige aus Kupfer, die jedesmahl so rein, wie ein gläsernes Geschirr ausgespielt werden.

Weinauschanke - Anzeige. (2)

In dem Hause Nro. 30. in der Gradische Vorstadt beyhm Gartner - Wirth ist alta Minuta guter rotzer Isfraner Wein die Maaß für 24 Kreuzer, und der gar Gute zu 28 Kreuzer im Hause als auch über die Gasse zu haben.

Liquidations - Nachricht. (2)

Den 25. April 1817. Frühe um 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Grafschaft Auersberg eine Quantität Haber von beyläufig 300 Mirl. im Wege der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung im Ganzen oder auch theilweise verkauft werden. Wozu also die Kauflustigen anmit eingeladen werden. Grafschaft Auersberg am 15. April 1817.

Vorladungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg werden alle jene, welche auf den
Zur Beilage Nro. 32.

Verlaß des zu Raschiga, Pfarr St. Kanjian bey Auersberg am 17. Febr. l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Wambitsch aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiemit vorgeladen am 23. April l. J. frühe um 10 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer Ansprüche, letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dieß um so gewisser, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingantwortet, gegen Letztere aber im Wege Rechts fürgegangen werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 23. März 1817.

Vorladungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großtlein Pfarr St. Kanjian bey Auersberg am 15. März l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Andreas Poinguer aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiemit vorgeladen, am 23. April l. J. früh um 10 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer Ansprüche letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dieß um so gewisser als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt den gesetzlichen Erben eingantwortet, gegen Letztere aber im Wege Rechts fürgegangen werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 23. März 1817.

Vorladungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großtlein, Pfarr St. Kanjian bey Auersberg, am 6. März l. J. verstorbenen Kaspar Seunig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiemit vorgeladen, am 23. April l. J. frühe um 10 Uhr in der Amtskanzley zu erscheinen, Erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dieß um so gewisser als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingantwortet gegen Letztere im Wege Rechts fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 23. März 1817.

Vorladungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Kleinschitsch, Pfarr Großschitsch, am 20. März l. J. verstorbenen Franz Greber, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiemit vorgeladen, am 23. April l. J. frühe um 10 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, Erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dieß um so gewisser, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingantwortet, gegen Letztere im Wege Rechts fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 23. März 1817.

Verlautbarung.

Von Seite dieser Bezirksobrigkeit wird hiemit bekannt gemacht, daß die dieser Herrschaft eigenthümlich angehörigen, im Wirthe Neumarkt liegenden 2 Mauthablmählen am 24. d. M. d. i. am Georgitage im Lizitationswege in Pachtung gegeben werden. Die diesfallsigen Pachtbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Neumarkt am 13. April 1817.

Vorladungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Georg Poderschen der Herrschaft Leopoldruhe unterthäniger Halbbäcker zu Brandorf unter Haus No. 45, vulgo Rodapez ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben; es werden daher alle, jene, die auf des. Genannten Ver

laß aus was immer für einem Rechtsgrunde, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, am 24. April l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Urtheilskanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtschäftig darzutun, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Herrschaft Sonneg am 27. März 1817.

V e r k a u f s a n n a h m e.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonneg werden alle jene, die auf den Verlaß der zu Brundorf mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Urscha, verwittweten Pessdirz, vulgo Kezdírka, aus was immer für einem Rechtsgrunde, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, am 24. April l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser erscheinen und ihre Forderungen rechtschäftig darthun, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den testamentarischen Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Herrschaft Sonneg am 27. März 1817.

V e r k a u f s a n n a h m e. (2)

Von dem Bez. 'sgerichte der Herrschaft Keisniz in Unterkrain, wird hiermit bekannt gemacht; Es sey auf Antrag u des Mathias Novak von Markte Keisniz, als Bevollmächtigten der Erben des Martin Korteischen Verlasses in die relative Feilbiethung der dem Lukas Partbe von Maassern eigenthümlichen, dem Herzogthum Gottschee unter Urb. Fol. 2432, dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör wegen schuldigen 292 fl 12 kr. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und dazu drey Termine, als der erste auf den 3. May, der zweyte auf den 9. Juny, und der dritte auf den 7. July d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Maassern mit dem Befehle bestimmt worden, daß obgenannte halbe Kaufrechtshube, falls solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagfassung um den Schätzungswert pr 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbiethungs-Tagfassung auch unter der Schätzung hindannggeben werden würde. Wozu alle Kauflustige, und die besonders vorgeladenen intabulirten Gläubiger erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind. Bezirksgericht Keisniz am 4. April 1817.

V e r k a u f s a n n a h m e. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Keisniz, wird hiermit bekannt gemacht; Es sey auf Anlangen des Herrn Aloys Eden v. Fichtenau, als Bevollmächtigten des Herrn Paul Ntram Landrath zu Triest in die relative Veräußerung der dem Ferni Leustel vulgo Spaldar zu Soderschitz eigenthümlich zugehörigen, der löbl. Herrschaft Keisniz unter Urb. Fol. 950, dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 140 fl und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und dazu 3 Termine als der erste auf den 16. May, der zweyte auf den 16. Juny, und der dritte auf den 17. July d. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Befehle bestimmt worden, daß genannte 1/2 Kaufrechtshube, falls solche bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungs-Tagfassung um den Schätzungswert pr. 500 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbiethungs-Tagfassung auch unter der Schätzung hindannggeben werden würde. Wozu alle Kauflustige, und die besonders vorgeladenen intabulirten Gläubiger an genannten Tagen zur bestimmten Zeit in Soderschitz erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind. Bezirksgericht Keisniz am 1. April 1817.

V e r k a u f s a n n a h m e. (2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Andreas Mallner Vormund, und der Helena Muchitsch Wittwe der Jakob Muchitschischen Pupillen zu Sella in Dfinniz in die öffentliche Versteigerung des

Jacob Muchitschischen auf 938 fl. 14 kr. A. E. geschätzten Nachlasses: bestehend aus der, im Herzogthum Gottschee unter K. K. Nr. eintienenden 14 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, daan dabey befindlichen Bauers Einrichtung wegen bedeutenden Vasio Standes gewilliget, und zu diesem Ende die Veräußerung Zusagung auf den 3. May 1817. frühe um 9 Uhr einberaumet worden. Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realität, und Mobilien käuflich an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage zur 9 Uhr bezer Stunde im Orte Sella in Distanz zu erscheinen haben, wo sie, oder auch, eher hierorts die diesfalligen Lizitations Bedingnisse einsehen können.

Bezirksgericht Herzeg thums Gottschee am 10. April 1817.

Versteigerung einer Hube sammt Vieh in Wukouza (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Gregor Rastran, wider Simon Wogathen wegen in Folge Urtheils vom 10. July 1816. zuerkannten 95 fl. 24 2/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der der Staatsherrschaft Laak unter Urb. Nr. 1935 zinsbaren, gerichtlich auf 494 fl. und mit dem vorräthigen Vieh auf 540 fl. geschätzten Hube in Wukouza H. 3. 1. gewilliget, und hierzu drey Termine: nämlich der Tag auf den 8. May, 13. Juny, und 7. July d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Veyfaze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 5. April 1817.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Andreas Meguscher wider die Barthelma Schnieder'schen Kinder unter Vertretung ihres Kurators Herrn Dr. Wurzbach, wegen von einem Kapital pr. 261 fl. 32 kr. seit 12 Juny 1809. ausständigen 500 Zinsen sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung des Barthelma Schnieder'schen, dem Grundbuche Eisnern einverleibten, gerichtlich auf 302 fl. 50 kr. geschätzten Hauses in Eisnern H. 3. 62. sammt Zugehör gewilliget, und hierzu drey Termine: nämlich der Tag auf den 8. May, 13. Juny, und 7. July d. J. Vormittags von 9, bis 12 Uhr im Orte des Hauses mit dem Veyfaze bestimmt worden seyn, daß, wenn das Haus sammt Zugehör, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 5 April 1817.

Versteigerung einer Hube in Scherouksimverch. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Georg Kiffowiz, wider Georg Sterschiner in Scherouksimverch wegen schulden 631 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der Georg Sterschiner'schen nun auf Namen der Spela Bernad gebornen Sterschiner grundbüchlich umgeschriebenen, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 660 zinsbaren, gerichtlich auf 324 fl. 50 kr. und mit fundo instructo auf 360 fl. 14 kr. geschätzten Hube in Scherouksimverch bey St. Urbani H. 3. 20 gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 2ten May, 4ten Juny, und 5ten July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Veyfaze bestimmt worden seyn, daß, wenn die Hube samt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 2ten April 1817.